

RS OGH 2000/1/11 10ObS314/99w

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 11.01.2000

Norm

ASVG §254 Abs5

Rechtssatz

§ 254 Abs 5 ASVG bezieht sich nur auf jene Fälle, in denen Rehabilitationsmaßnahmen erst nach dem Anfall einer Pension gewährt werden, und somit nur auf Pensionsbezieher, deren Pension dann wegfallen soll, wenn sie auf Grund der erfolgreichen Rehabilitation nunmehr wieder ein Einkommen beziehen, welches die in dieser Bestimmung festgelegte Einkommensgrenze übersteigt.

Entscheidungstexte

- 10 Obs 314/99w
Entscheidungstext OGH 11.01.2000 10 Obs 314/99w
Veröff: SZ 73/2

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2000:RS0113175

Dokumentnummer

JJR_20000111_OGH0002_010OBS00314_99W0000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at